

**Kleine Anfrage**  
**der Abg. Katrin Schindeler CDU**

**und**

**Antwort**  
**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

**Bedeutung und Erfassung von Kleindenkmälern im Land und  
im Landkreis Freudenstadt**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden Kleindenkmale in Baden-Württemberg definiert und ab wann gelten sie rechtlich als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes?
2. Welche Förderprogramme bestehen für die Erfassung, Pflege und den Erhalt von Kleindenkmälern auf Landesebene sowie ihrer Kenntnis nach auf Bundesebene (mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese seit 2020 im Landkreis Freudenstadt abgerufen wurden)?
3. Wie viele ehrenamtlich Tätige sind derzeit in Baden-Württemberg und im Landkreis Freudenstadt in die Erfassung und Pflege von Kleindenkmälern eingebunden?
4. Welche Verfahren und Instrumente – auch neue Technologien wie Satellitentechnik – werden aktuell zur Erfassung von Kleindenkmälern auf kommunaler und Landesebene eingesetzt?
5. Welche Ansprechpartner gibt es für die Erfassung und Pflege von Kleindenkmälern auf Landesebene, im Landkreis Freudenstadt und auf kommunaler Ebene?
6. Aus welchen Gründen gibt es derzeit keine spezielle Stelle für Kleindenkmäle im Denkmalamt (mit der Bitte um Angabe, wie die Aufgabenwahrnehmung künftig sichergestellt wird)?
7. Ist es beabsichtigt, die landesweite Dokumentation von Kleindenkmälern in den Landkreisen und kreisfreien Städten – unter Einbindung von Ehrenamtlichen – fortzuführen, in denen die Arbeit noch nicht beendet worden ist und damit das Gesamtpaket abzuschließen?
8. Ist es vorgesehen, das vorhandene Potenzial der Ehrenamtlichen zu nutzen, Nachträge aufzunehmen und die vorhandenen Unterlagen mittels zeitgemäßer Verfahren (Internet, GIS) zu aktualisieren und allgemein nutzbar zu machen?

Eingegangen: 24.10.2025 / Ausgegeben: 20.11.2025

**1**

9. Welche Kleindenkmale befinden sich im aktuellen und geplanten Gebiet des Nationalparks Schwarzwald?

24.10.2025

Schindele CDU

#### Begründung

Kleindenkmale prägen vielerorts das Landschaftsbild, dokumentieren regionale Geschichte und haben eine besondere Bedeutung für die kulturelle Identität. Ihre Erfassung, Pflege und gegebenenfalls Unterschutzstellung ist daher für Kommunen, ehrenamtlich Engagierte und das Land von großem Interesse. Gerade im ländlich geprägten Landkreis Freudenstadt finden sich zahlreiche Kleindenkmale, deren systematische Erfassung und Sicherung für die Kultur- und Heimatpflege von Bedeutung ist.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 17. November 2025 Nr. MLW28-255-18/89 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie werden Kleindenkmale in Baden-Württemberg definiert und ab wann gelten sie rechtlich als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes?*

Zu 1.:

Kleindenkmale sind ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz, die einem bestimmten Zweck dienen oder an eine Begebenheit bzw. an eine Person erinnern. Kleindenkmale befinden sich in Wald und Flur sowie in besiedelten Gebieten, z. B. auf Dorfplätzen, an Hauswänden, in Mauern, an Brücken und entlang von Straßen. Kulturdenkmale im rechtlichen Sinne sind sie nur dann, wenn sie bestimmte gesetzliche Kriterien erfüllen. Kulturdenkmale sind entsprechend § 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Die Feststellung, ob auf Grundlage dieser Kriterien eine Denkmaleigenschaft vorliegt, wird durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) als zentrale Denkmalfachbehörde des Landes wahrgenommen.

2. *Welche Förderprogramme bestehen für die Erfassung, Pflege und den Erhalt von Kleindenkmälern auf Landesebene sowie ihrer Kenntnis nach auf Bundesebene (mit der Bitte um Darlegung, in welchem Umfang diese seit 2020 im Landkreis Freudenstadt abgerufen wurden)?*

Zu 2.:

Der Erhalt von Kleindenkmälern kann, sofern sie Kulturdenkmale darstellen, über das Denkmalförderprogramm des Landes gefördert werden. Im Landkreis Freudenstadt wurden seit dem Jahr 2020 der Erhalt eines Gefallenendenkmals und eines Steinkreuzes gefördert (Waldachtal-Salzstetten und Horb a. N.). Regelmäßig fördert auch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg den Erhalt von Kleindenkmälern im Land.

3. *Wie viele ehrenamtlich Tätige sind derzeit in Baden-Württemberg und im Landkreis Freudenstadt in die Erfassung und Pflege von Kleindenkmälern eingebunden?*

*4. Welche Verfahren und Instrumente – auch neue Technologien wie Satellitentechnik – werden aktuell zur Erfassung von Kleindenkmälern auf kommunaler und Landesebene eingesetzt?*

*5. Welche Ansprechpartner gibt es für die Erfassung und Pflege von Kleindenkmälern auf Landesebene, im Landkreis Freudenstadt und auf kommunaler Ebene?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das vom Land gesteuerte und einst auf vier Jahre konzipierte Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale erlangte schließlich wegen seines großen Erfolgs und des überwältigenden und in dieser Dimension nicht erwarteten Engagements von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Laufzeit von 23 Jahren und ist nunmehr im Jahr 2024 ausgelaufen. Währenddessen waren rund 2 800 aktive Erfassende für das Projekt tätig. Heute dient die „Gesellschaft zur Erfassung und Erforschung von Kleindenkmälern (GEEK)“ mit Sitz in Baisersbronn als zentrale Anlaufstelle in Baden-Württemberg. Nach Kenntnis des LAD sind bei der Erfassung und Bewertung von Kleindenkmälern neue Technologien nur wenig zum Einsatz gekommen, vielmehr wurde auf den hohen persönlichen Erfahrungsschatz und die jahrelange Ortskenntnis der vor Ort ehrenamtlich Tätigen gesetzt. Neben der GEEK als zentrale Ansprechpartnerin sind die jeweiligen Kreisarchive grundsätzlich gute Ansprechpartner.

*6. Aus welchen Gründen gibt es derzeit keine spezielle Stelle für Kleindenkmale im Denkmalamt (mit der Bitte um Angabe, wie die Aufgabenwahrnehmung künftig sichergestellt wird)?*

Zu 6.:

Das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale diente von Anbeginn an als Anstoß und Beginn einer Ersterfassung in den Landkreisen. In 23 Landkreisen wurde es erfolgreich abgeschlossen. Die übrigen Kreise hatten geringeres Interesse oder sahen Schwierigkeiten in der notwendigen Ko-Finanzierung. Die Partner der Anfangszeit des Projekts, Schwäbischer Heimatbund, Schwäbischer Albverein, Schwarzwaldverein und GEEK konnten bereits seit Jahren keine finanziellen Beiträge mehr leisten. Die Landesdenkmalpflege hat sich vorbehalten, die Stelle für bürgerschaftliches Engagement in breiterer Fassung neu zu besetzen, sodass auch andere ehrenamtlich Engagierte in der Denkmalpflege gefördert und unterstützt werden. Die ausschließlich vom Land finanzierte Stelle begleitet weiterhin den Abschluss der bisherigen Erfassungen und steht für Einzelanfragen zur Verfügung.

*7. Ist es beabsichtigt, die landesweite Dokumentation von Kleindenkmälern in den Landkreisen und kreisfreien Städten – unter Einbindung von Ehrenamtlichen – fortzuführen, in denen die Arbeit noch nicht beendet worden ist und damit das Gesamtprojekt abzuschließen?*

Zu 7.:

Das LAD hat gemeinsam mit den damaligen Projektträgern die Erfassungsmethode mit einer jederzeit verfügbaren, detaillierten Anleitung beschrieben und überall im Land das Wissen über die mögliche Vorgehensweise zur Dokumentation verankert. Aus dem gesetzlichen Auftrag des LAD gemäß dem Denkmalschutzgesetz des Landes (§ 3 a DSchG) lässt sich keine Daueraufgabe ableiten, Kleindenkmale zu erfassen und zu dokumentieren, die vielfach die gesetzlichen Kriterien für eine Kulturdenkmaleigenschaft nicht erfüllen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 1). Selbst bei historischen Grenzsteinen, die als Kleindenkmale aus rechts- und heimatgeschichtlichen Gründen vielfach Kulturdenkmale darstellen, wird von ihrer systematischen Erfassung aufgrund ihrer immens hohen Zahl seitens der Inventarisierung des LAD abgesehen. Solche Grenzsteine werden von der Denkmalfachbe-

hörde anlassbezogen erfasst und dokumentiert. Es steht den Kreisarchiven und Geschichts- und Heimatvereinen jederzeit frei, in ihren Regionen die systematische Erfassung von Kleindenkmälern zu organisieren, zu dokumentieren den jeweiligen Kreisarchiven zur Verfügung zu stellen.

8. Ist es vorgesehen, das vorhandene Potenzial der Ehrenamtlichen zu nutzen, Nachträge aufzunehmen und die vorhandenen Unterlagen mittels zeitgemäßer Verfahren (Internet, GIS) zu aktualisieren und allgemein nutzbar zu machen?

Zu 8.:

Alle Unterlagen liegen in den Kreisarchiven zur freien Verfügung vor. Teilweise wurden sie von Landratsämtern und Kommunen bereits in kommunale GIS-Systeme eingelesen. Auch eine solche Fortschreibung kann jederzeit regional initiiert werden. Die GEEK kann als koordinierende und initierende Stelle unterstützen.

9. Welche Kleindenkmale befinden sich im aktuellen und geplanten Gebiet des Nationalparks Schwarzwald?

Zu 9.:

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich in diesem Gebiet historische Grenzsteine befinden, die nicht erfasst wurden (vgl. Antwort zu Frage 8). Objektnennungen sind nur zu Kleindenkmälern möglich, die zugleich Kulturdenkmale darstellen, da die Landkreise Freudenstadt, Offenburg und Rastatt nicht flächendeckend in dem Kleindenkmalprojekt erfasst wurden. Eine Teilerfassung von Kleindenkmälern für Baiersbronn ergab 30 Objekte; für diese liegen Fotos vor.

Im derzeitigen Nationalparkgebiet befinden sich folgende vier Kleindenkmale, die zugleich Kulturdenkmale darstellen: Brautstein (Sandstein, Vorderseite „Brautstein“, Rückseite eingeritztes Herz mit Initialen, gesetzt 1897); Findling (ehem. Grenzstein mit verschiedenen Jahreszahlen und Initialen, älteste 1765); Drachenstein (einstiger Grenzstein, Buntsandstein, Wappen der angrenzenden Waldbesitzer, Jahreszahlen 1558, 1760, 1780, 1826); Fürstenstein (Gedenkstein für den Landesumritt Herzog Friedrichs I.; Findling mit württembergischen Herzogswappen; Initialen FHZW, 1605):

In Vertretung

Dr. Schneider  
Ministerialdirektor